

Erklärungen wichtiger Begriffe für ein Schutzkonzept

- I Leitbild
- II Risiko-/Potentialanalyse
- III Interventionsplan
- IV Kooperation
- V Personalverantwortung
- VI Fortbildung
- VII Verhaltenskodex
- VIII Präventionsangebote
- IX Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

I LEITBILD

Die UN-Kinderrechtskonvention sagt „Kinder sind Kinder – und keine kleinen Erwachsenen. Sie brauchen besondere Fürsorge und Unterstützung.“ Diesem Auftrag fühlen wir uns verpflichtet.

Der im Oktober 2019 bekannt gewordene Fall von schwerem sexuellem Missbrauch in Bergisch Gladbach hat deutschlandweit für Entsetzen gesorgt. Dadurch ist unsere Stadt bis heute immer wieder durch Negativschlagzeilen medial in den Fokus gerückt. Die unmittelbare räumliche Nähe hat auch bei uns zu besonderer Betroffenheit geführt. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, sich noch ausdrücklicher als bisher gegen (sexualisierte) Gewalt zu positionieren und den Schutz der uns anvertrauten Kinder durch Prävention und Intervention stärker in den Mittelpunkt des Handelns und Denkens zu stellen.

Wir, die Grundschulen von Bergisch Gladbach Stadtmitte, schließen uns zusammen, um in unserem gemeinsamen Schutzkonzept ein deutliches Zeichen gegen (sexualisierte) Gewalt zu setzen. Wir verpflichten uns dazu beizutragen, Schule für alle Schülerinnen und Schüler als Ort erfahrbar zu machen, an dem die Persönlichkeit und die Würde jedes Einzelnen geschützt ist. Um dies bestmöglich umzusetzen haben wir einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, bei dem sich ausgewählte Kolleginnen und Kollegen austauschen und unterstützen.

Mit diesem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch in Bergisch Gladbach keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier einen Raum des Vertrauens und der Hilfe finden. Es hat die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und Handlungssicherheit zu schaffen.

Alle Bestandteile des Schutzkonzeptes dienen genauso dem Schutz vor jeglicher Verletzung des Kindeswohls. Wir wollen Kinder stärken und ihnen zeigen, dass sie und ihre Rechte wichtig sind.

II Risiko-/ Potentialanalyse

Die Potentialanalyse sammelt präventive Strukturen des Schulalltags, die bereits umgesetzt sind oder noch weiterentwickelt werden können.

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Schule zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet, Organisationsstrukturen, räumliche Gegebenheiten und alltägliche Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Die Risikoanalyse legt außerdem offen, ob Schülerinnen und Schüler, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind – außerhalb oder innerhalb der Schule – die Möglichkeit haben Hilfe zu finden. Die Ergebnisse der von der Schulleitung durchgeführten Potential- und Risikoanalyse sind Grundlage für die Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes. Ebenfalls bieten die Ergebnisse Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Konzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung.

III Interventionsplan

Bei dem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat), leiten unser Vorgehen die Handreichungen und der Leitfaden des Landes NRW und des Rheinisch Bergischen Kreises.

Die Handreichung „Kinderschutz in der Schule“ (Rheinisch Bergischer Kreis) gibt eine Hilfestellung, bei kritischen Beobachtungen oder Anhaltspunkten erste Einschätzungen zur Gefährdungssituation von Kindern mit Unterstützung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vornehmen zu können (1).

Der Notfallordner des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW gibt ebenfalls Hilfe zu ersten professionellen Handlungsschritten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (S. 333ff). Er liefert Hinweise auf ein mögliches Erscheinungsbild des Kindes und gibt Tipps für das Handeln.

„Kinderschutz in der Schule – Der Leitfaden für den konkreten Fall“ der Bezirksregierung Köln skizziert unterschiedliche Fallbeispiele bei Verdacht gegen verschiedene Personenkreise. Hier wird auch Strafrecht, Dienstrecht und Arbeitsrecht beleuchtet (2).

Diese Handreichungen und Leitfaden sind Teil der Fortbildung für die Kollegien und stehen jederzeit zur Einsicht zur Verfügung. Am Anfang eines jeden Schuljahres wird ebenfalls auf diese Dokumente hingewiesen. Hiermit soll allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit gegeben werden.

IV Kooperation

Uns ist es sehr wichtig, zu jeder Zeit professionell handeln zu können. Daher arbeiten wir im Verdachtsfall, bei der Entwicklung unseres Schutzkonzepts und bei der Durchführung von Fortbildungen mit kompetenten Kooperationspartnern zusammen. Wir nutzen die Expertise der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ des Kinderschutzbundes Rheinisch Bergischer Kreis e.V. (Intervention, Fortbildungen, Elternabende), der Polizei Bergisch Gladbach (Elternabende) und der Anbieter qualifizierter Präventionsprogramme (Theater/Projekte).

(1) Kinderschutz in der Schule (<https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=3590>)

(2) Kinderschutz in der Schule – Der Leitfaden für den konkreten Fall
(https://www.bezregkoeln.nrw.de/brk_internet/publikationen/abteilung04/pub_abteilung_04_kinderschutz.pdf)

V Personalverantwortung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter in Bergisch Gladbach machen Prävention zur Chefsache. Neue Kolleginnen und Kollegen sollen eine Haltung des Respekts und der Wertschätzungen den Schülerinnen und Schülern zeigen und sich gegen jede Form von Gewalt aussprechen. Deshalb wird bei Bewerbungsgesprächen eine Frage zum Thema Kinderschutz gestellt.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter verlangen bei ehrenamtlichen Mitarbeitern die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Fachkräfte, die bei Jugendhilfeträgern angestellt sind (z.B. Schulbegleiterinnen und -begleiter, Integrationshelferinnen und – helfer, Erzieherinnen und Erzieher im Ganztagsbereich), haben dort das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Bei angestellten oder verbeamteten Lehrkräften liegt diese Befugnis außerhalb des Einflussbereichs der einzelnen Schule. Sie ist Aufgabe der Personalabteilung der Schulaufsicht.

Personalverantwortung seitens der Schulleitung schließt auch ein, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex (siehe Kapitel VII) nicht gelingt.

VI Fortbildung

In Fortbildungen eignen wir uns Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern an. Der Kinderschutzbund Rheinisch Bergischer Kreis e.V. stellt uns erfahrene Fachkräfte zur Seite, die uns helfen, das Thema tiefer zu durchdringen, unsere Sensibilität zu erweitern und uns handlungsfähig zu machen.

Ein Basiswissen über Täterstrategien stärkt das Gefühl dafür, dass vor allem wir Lehrerinnen und Lehrer mit einer wertschätzenden, respektvollen und positionierten Erziehungshaltung den Schülerinnen und Schülern Schutz bieten können. Es wird sichergestellt, dass auch neue Kolleginnen und Kollegen an den Schulen in Bergisch Gladbach Stadtmitte fortgebildet werden.

Auch Eltern benötigen Wissen über diesen Themenkomplex. Daher organisieren wir für alle Schulen regelmäßige Elternabende, die von kompetenten Kooperationspartnern (siehe Kapitel III) durchgeführt werden. (Themenfelder sind z.B. grenzwahrende Sexualerziehung im Elternhaus, Recht am eigenen Bild, Schutzstrategien gegen sexualisierte Gewalt, Cybergrooming, Täterprofile oder Statistiken.)

Außerdem wird Eltern und Lehrkräften regelmäßig Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

VII Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex formuliert Regeln für die Situationen, die von Tätern und Täterinnen in dem Arbeitsfeld der Einrichtung oder Organisation leicht ausgenutzt werden können. Er gibt Orientierung für einen Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, dient dem Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützt zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht.

Quelle: Schutzkonzept der Grundschulen Bergisch Gladbach Stadtmitte vom Stand ‚Entwurf 20.01.2023‘ mit dem Zweck der Nutzung der sehr gut beschriebenen Definitionen der wichtigen Begrifflichkeiten.

Alle Grundschulen in Bergisch Gladbach Stadtmitte erarbeiten im Kollegium einen Verhaltenskodex und unterschreiben diesen. Ebenso unterschreiben alle jetzt und zukünftig in der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex und machen ihn zur Grundlage ihres Handelns.

VIII Präventionsangebote

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele: Zum einen sollen Schülerinnen und Schüler durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag geschützt werden. Zum anderen geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexualisierte Gewalt. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen.

Jede Grundschule in Bergisch Gladbach Stadtmitte hat erarbeitet, wie sie Prävention an ihrer Schule leben. Es umfasst Unterrichtsthemen für jede Schulstufe und bezieht Projekte und Theaterangebote, sowie schulische Partizipation mit ein.

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche und lässt sie ihre Selbstwirksamkeit erfahren. Wenig Mitgestaltung bietet ein hohes Risiko, Machtgefälle gegenüber Erwachsenen zu manifestieren und Verletzungen von Kinderrechten als normal anzusehen und begünstigt somit die Strategien von Täterinnen und Tätern. Alle Grundschulen in Bergisch Gladbach Stadtmitte führen Klassenräte und ein Schülerparlament als Formen der Partizipation ein. Diese Gremien sollen das demokratische Miteinander und die Teilhabe in der Schule stärken. Eine Kinderratssitzung im Alten Rathaus mit allen Schülersprecherinnen und Schülersprechern und einem Vertreter der Stadt ist in Planung.

Es ist wünschenswert, dass dies regelmäßig wiederholt werden kann.

Das Thema Prävention wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

IX Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Wenig Transparenz und fehlende Zuständigkeiten bieten Schlupflöcher für Täterinnen und Täter. Mit Regelungen zu Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sorgen die Grundschulen für ein vertrauensvolles und konstruktives Miteinander bzw. eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch wenn wir alle einen gemeinsamen Konsens suchen, so begegnen uns bei unserer täglichen Arbeit doch auch unterschiedliche Meinungen und Konflikte. Wir bemühen uns, professionell mit Beschwerden umzugehen und nehmen diese als eine Chance wahr, unsere Arbeit kritisch zu überdenken und voranzutreiben.